

2. Ist Schädigung der Verbraucher Voraussetzung eines Vergehens nach § 5 Nr. 1 der PreisStVO. gegen übermäßige Preissteigerung vom

23. Juli 1915 (RWBst. S. 467)

23. März 1916 (RWBst. S. 188)

— PreisStVO.?

III. Straffenat. Ur. v. 11. März 1918 g. Sch. III 7/18.

I. Landgericht Erfurt.

Aus den Gründen:

„Die Anwendung der PreisStVO. auf den festgestellten Sachverhalt begegnet keinerlei rechtlichen Bedenken. Die VO. bezweckt zwar den Schutz der Verbraucher. Allein daß eine Schädigung oder gar Vermögensschädigung der Verbraucher infolge der übermäßigen Preissteigerung eingetreten sei, wird zur Erfüllung des Tatbestandes des § 5 Nr. 1 das. nicht verlangt, wie sich schon daraus ergibt, daß dort das bloße Fordern gewisser Preise mit Strafe bedroht wird. Deshalb ist es für die Schuldfrage ohne rechtlichen Belang, welche Folgen die Handlungsweise der Angeklagten für die Verbraucher gehabt hat. Auf die von den Beschwerdeführern angeführten wirtschaftlichen Ermägungen kann, weil auf tatsächlichem, der Revision (vgl. § 376 StPO.) verschlossenem Gebiete liegend, in diesem Rechtszug nicht weiter eingegangen werden.“ . . .